

zum ULV-Ausschuss am 25.11.2020, TOP 11

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 12.11.2020

Az.

Zuständig: Martin Riedl, ☎ 08092 823-621

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 25.11.2020, Ö

Optimierung der Abläufe im ULV-Ausschuss; Antrag der CSU/FDP Fraktion vom 15.06.2020

2020-06-15_Antrag CSU-FDP

Sitzungsvorlage 2020/0140

I. Sachverhalt:

Zum Antrag der CSU/ FDP Fraktion vom 15.06.2020 zur Optimierung der Abläufe im ULV-Ausschuss hat die Verwaltung folgende Optimierungsvorschläge erarbeitet:

Vor Planungsbeginn bei jeglichen Bauvorhaben des Kreises im Straßen- u. Radwegebau ist durch die zuständige Organisationseinheit im Landratsamt rechtzeitig vor der Befassung im ULV-Ausschuss folgendes zu veranlassen:

- Prüfung der grundsätzlichen naturschutzrechtlichen Situation durch die untere Naturschutzbehörde (uNB, Sachgebiet 45)
- Befassung des Naturschutzbeirats in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch die uNB. Hierbei ist nötigenfalls eine Sondersitzung einzuberufen.
- Prüfung der grundsätzlichen bodenschutzrechtlichen Geeignetheit der potenziellen Flächen (SG 44, Wasserrecht)
- Prüfung der grundsätzlichen denkmalschutzrechtlichen Situation (SG 41, Denkmalschutz)
- Im Einzelfall sind je nach konkreter Sachlage ggf. auch weitere Fachstellen um eine Ersteinschätzung zu bitten

Bei Vorstellung der Projekte im ULV-Ausschuss sollen bereits die ersten Einschätzungen der Fachstellen und sich aufdrängende Ausschlusskriterien vorliegen. Haben Fachstellen in der Ersteinschätzung solche Bedenken angemeldet, ist der ULV-Ausschuss in der nächstmöglichen planmäßigen Sitzung darüber zu informieren. Die fachlichen Vorab-Einschätzungen entbinden nicht von der Verpflichtung, offizielle Stellungnahmen der Fachstellen im Rahmen des erforderlichen Verfahrens einzuholen.

Auf Basis dieses Ablaufplanes können mögliche spätere Bauverzögerungen und Budgetüberschreitungen verhindert werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Vor Planungsbeginn bei allen Bauvorhaben des Kreises im Straßen- u. Radwegbau ist durch die zuständige Organisationseinheit im Landratsamt rechtzeitig vor der Befassung im ULV-Ausschuss folgendes zu veranlassen:
 - Prüfung der grundsätzlichen naturschutzrechtlichen Situation durch die untere Naturschutzbehörde (Sachgebiet untere Naturschutzbehörde - uNB)
 - Befassung des Naturschutzbeirats in den gesetzlich vorgesehenen Fällen durch die uNB. Hierbei ist nötigenfalls eine Sondersitzung einzuberufen.
 - Prüfung der grundsätzlichen bodenschutzrechtlichen Geeignetheit der potenziellen Flächen (Sachgebiet Wasserrecht)
 - Prüfung der grundsätzlichen denkmalschutzrechtlichen Situation (Sachgebiet Denkmalschutz)
 - Im Einzelfall sind je nach konkreter Sachlage ggf. auch weitere Fachstellen um eine Ersteinschätzung zu bitten
2. Bei Vorstellung der Projekte im ULV-Ausschuss sollen bereits die ersten Einschätzungen der Fachstellen und sich aufdrängende Ausschlusskriterien vorliegen.
3. Haben Fachstellen in der Ersteinschätzung solche Bedenken angemeldet, ist der ULV-Ausschuss in der nächstmöglichen planmäßigen Sitzung darüber zu informieren.
4. Die fachlichen Vorab-Einschätzungen entbinden nicht von der Verpflichtung, offizielle Stellungnahmen der Fachstellen im Rahmen des erforderlichen Verfahrens einzuholen.

gez.

Martin Riedl